

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 16.

Mittwoch den 23. Februar.

1859.

III. Ueberkirchlichkeit.

Die Ueberkirchlichkeit ist eine Ueberspannung der souveränen Kirchenverfassung. Der Ueberkirchliche fordert zu Gunsten der Kirche mehr als ihre souveräne Verfassung selbst fordert. Diese Ueberspannung macht sich geltend, entweder gegenüber andern Confessionen und dann ist sie Intoleranz, oder gegenüber dem Staate, und dann ist sie Pseudo-Ultramontanismus (im schlechten Sinne), oder gegenüber dem materiellen oder profanen Zeitfortschritt und dann ist sie ein der Kirche gefährlicher Rigorismus, eine Pastoralunklugheit im weitern Sinne oder ein Pseudo-Conservatismus (im schlechten Sinne). Leider sind die Ueberkirchlichen letzterer Art vielfach gerade solche, welche sich mit Klagen und Seufzen oder Schimpfen über die religiös-sittlichen Uebelstände und Gefahren der Neuzeit oder des Fortschritts begnügen, aber gerade deshalb auch keine Hand an die zeitgemäßen, durch die Kirche angebotenen Gegenmittel anlegen. Diese Mittel sind dem Wesen nach nur zwei: erstens: Entschieden es gemeingeistiges Zusammenstehen zum Schutze oder zur Wiederherstellung der Souveränität der Kirche und zweitens Unterstützung der Kirche in ihren verschiedenen Wirkungskreisen durch entsprechende von der Kirche gesegnete Vereine. Die Kirchenregierung ist ohne gemeingeistiges, warmes Zusammenstehen der Kirchenbürger ebenso ohnmächtig, als eine Staatsregierung ohne den Schutz der Staatsbürger. Es gibt kirchliche und überkirchliche Memmen und Zauderer unter Priestern und Laien, wie es Staatsmemmen und -Zauderer gibt. Und diese Memmen und Zauderer sind an beiden Orten oft gerade die gleichen, welche hinter dem Haustiisch am meisten murren und kurren. Fraget die Geistlichkeit aller Zeiten: wo ist Glaubensabfall oder aber geisttödtendes Staatskirchentum eingetreten? Die unkirchlichen Priester und Laien waren die Urheber, aber viele kirchliche und überkirchliche

Priester und Laien waren die bedingenden Mitthelfer — durch Nichtsthun, indem sie die Hände in den Schooß legten, voll s. g. Vertrauens, Alles der Kirchenregierung anheimstellten, d. h. sie im Stich ließen. Hintennach gab man den Bischöfen die Schuld der Schwäche, während die Bischöfe mit dem Psalmisten jammern konnten, „ich blicke um mich her, und fand Niemanden, der mir zu Hülfe eilte“, d. h. der mich durch schriftliches, mündliches oder thätliches Auftreten vor mir oder vor meinen Mitbürgern ermuthigte, mir die Ueberzeugung gab, daß ich nicht allein stehe, daß es noch Kirchenbürger gebe, die für die souveräne Kirchenverfassung einstehen, die sich um die Kirchenregierung schaaren, die nicht zuwarten bis zum Augenblicke der größten Noth, sondern im Voraus und ohne Unterlaß, zum Schrecken der Kirchenfeinde und zur Ermuthigung der schwachen Kirchenfreunde sich für die Kirchensache aussprechen.

In welcher Art sollten sie dieses? Staat und Kirche haben in ihren betreffenden Angelegenheiten den unsichtbaren göttlichen Schutz nöthig. Aber wenn der Staat als sichtbares Schutzmittel Feuer und Eisen hat, welche entsprechende sichtbare Mittel hat denn die Kirche? Keine andern als Wort und Schrift. Ja, möchten es Alle „in ihrem Herzen bewahren“: Wort und Schrift sind die einzigen sichtbaren Waffen der Kirche. Das Bekennen und zwar nicht nur das innere, sondern noch mehr das äußere wurde von den Psalmisten und Propheten endlose Male angezogen. Christus fordert das Bekenntniß vor den Menschen. Die Apostel und die Kirche setzen in das Bekennen, nicht nur im Cultus, wo es im Katholicismus auf das Durchgreifendste gehandhabt wird, sondern auch außer dem Gottesdienste bei allen Anlässen in der menschlichen Gesellschaft das Hauptmittel der Erhaltung und Verbreitung der Kirche. Aber wie sehr wird das schriftliche und mündliche Bekenntniß zum Schutze der Kirche nicht nur von Unkirchlichen oder Laikirchlichen, sondern auch von mehreren Kirch-

lichen und Ueberkirchlichen vernachlässigt! Wie wenig thut man da und dort zum Schutze der kämpfenden Bischöfe?

IV. Gefahr für die kirchlichen Rechtsdogmen.

Man schaue nur von Ferne die kirchliche Literaturgeschichte an, und man wird sehen, daß, so oft in der Kirche eine Irrlehre auftauchte, wie geistiges Feuer und Schwert alle Predigten und Schriften gerade gegen die betreffende Unwahrheit gefehrt wurden. Jetzt wird auf dem ganzen Erdkreise selbst von Unkirchlichen keine Glaubenslehre heftiger angegriffen, als die bezüglich der souveränen Kirche und Kirchenverfassung. Thut man, wie die Väter auch gethan? Sind etwa die Angriffe nicht wichtig? Wenn das, warum wird denn ein Jubiläum nach dem andern ausgeschrieben, und wohlgemerkt, nicht, besonders wegen Glauben und Sitte, sondern wie die Päpste in ihren Ausschreiben erklären, besonders wegen der Kirche, die das Fundament der Wahrheit ist, mit dessen Fall oder Schwächung in dem betreffenden Lande auch der Glaube und die Sitte fällt oder geschwächt wird! Entspricht man also den kirchlichen Forderungen und Insinuationen? Kömmt man fortwährend wieder auf die Kirche zurück? Wie oft werden Predigten gehalten und angehört von den die Kirche betreffenden Rechtsdogmen? Man weiß leicht auf die gleichen Glaubenslehren zurückzukommen, die Kirche aber könnte man bei jeder am Allerleichtesten behandeln, weil alle auf ihr ruhen. Wird also oft genug von der Souveränität der Kirche — von der Sichtbarkeit der Kirche — von ihrer Einheit und Untheilbarkeit, von der souveränen Erziehung und Sendung ihrer Diener — von der souveränen Selbstverwaltung ihrer Tempel-, Armen- und Schulgüter nach dem Beispiele Christi und der Apostel gesprochen u. s. w. u. s. w.? Wir fragen nochmal: sind diese Rechtsdogmen nicht fast die einzigen jetzt angegriffenen und gefährdeten Dogmen, während die meisten Glaubens- und Moraldogmen unangetastet sind, wird also in deren Beziehung die oberwähnte Kirchenpraxis von Allen gehörig befolgt.

V. Kirchliches Zeitungswesen.

Aber wenigstens ist es nicht nöthig, in Zeitschriften die Kirche zu vertheidigen. Was geht uns das Zeitungsgeschwätz an? Wie! so weit sind wir noch in Verkenning der tausendarmigen Zeitungspresse und ihres eminenten Einflusses. Da wollen wir kein Wort verlieren und einfach an die allbekannten Aeußerungen des hl. Vaters, (des eigentlichen Gründers der *civiltà cattolica*), dieses Kirchenvaters erinnern, der schon so manchem Redactor belobende Handbrevien zugeschickt, der in seinem Staate für Fernhaltung von unkirchlichen und Her-

stellung von kirchlichen Zeitschriften sorgt. Ferner an so viele und gerade die erhabensten Bischöfe, die sich hierüber ausgesprochen. Aber wir wollen auch appelliren an den gesunden Sinn jedes Einzelnen. Ist es erlaubt, ehrenrührische Reden gegen die Kirche, Kirchenverfassung und Kirchenpersonen zu führen oder anzuhören, als gegen andere Menschen! Ist es erlaubt, ähnliche Schriften zu lesen, außer im Fall der Nothwendigkeit? Wenn gesagt werden muß, „es ist dir nicht erlaubt“: was ist dann dazu zu sagen, daß man nicht nur einzeln solche Schriften lesen, sondern solch' kirchenehrenrührerische Schriften periodisch lesen, durch Lesung den Nachbarn empfehlen, den Inhalt thatsächlich gleichsam billigen und die Herausgeber durch 5 — 10 — 20 Fr. jährlich, also durch ein Capital von 100, 200, 400 Fr. unterstützen mag? Sagen wir es deutsch: was ist dazu zu sagen, daß Katholiken, Priester oder Laien schlechte Zeitungen halten, ohne besondere dem Volke naheliegende und das Aergerniß verhütende Nothwendigkeitsgründe, Zeitungen, die unter andern Aufgaben auch die haben, „Scandalchroniken“ gegen die katholische Kirche, Kirchenverfassung und Kirchenpersonen zu sein. Wir kennen eine kleinere Landpfarre, deren Bürger circa zu drei Viertel gutgesinnt sind, wo aber gleichwohl bloß ein Drittel kirchenfreundliche und hingegen zwei Drittel kirchenfeindliche Zeitungen gehalten werden, auch letztere guten Theils von den ersten: wie sollte da einem nicht die Parabel vom Säemann einfallen, besonders wenn man gar an die Jugend denkt!

Die unkirchliche Presse geht auch die Ueberkirchlichen jedenfalls insoweit an, daß auch sie ihre Stimmen oft nicht nach Pflicht gegen unkirchliche Zeitungen bei ihren Bekannten erheben, aber noch mehr durch Folgendes. Zeitschriften sind nun einmal Volksbedürfniß, und das Volk sagt oft genug: wenn ihr nicht wollt, daß wir schlechte Zeitschriften lesen, so gebt uns kirchliche, die übrigens das gleiche leisten. Und da gibt es nicht nur Kirchliche, sondern selbst Ueberkirchliche, die weder zur Selbsthaltung, noch zur Verbreitung, noch zur Mitarbeit handbieten. Sie sind einmal Feinde des Zeitungswesens und kommt ein bißchen Trägheit oder Geiz dazu, so schimpfen sie über das Kirchliche, wie über das Unkirchliche!

VI. Kirchliches Vereinswesen.

Ganz die gleichen Gründe sind es auch, welche nicht nur Unkirchliche und Kirchliche, sondern selbst Ueberkirchliche für ihre Unthätigkeit im kirchlichen Vereinswesen haben mögen. Wir reden hier nicht von solchen, die irgend einen von der Kirche gesegneten Verein aus Umstandsgründen nicht einführen; auch nicht von solchen, welche

über die päpstlich empfohlenen Pius-Vereine mit der banalen Phrase spotten: ich bin schon im Pius-Verein, mit welchem Spott sie übrigens hinlänglich anzeigen, wie hoch ihre Ehrerbietung gegen die kirchenamtliche Person und deren kirchenamtliche Approbation und Ablassverleihung steht, indem sie nach rein protestantischem Princip vom päpstlichen Amte nur das hinnehmen, was ihnen beliebt; wir reden nur von solchen, welche mit den kirchlichen und kirchlichwohlthätigen Tendenzen der Vereine einverstanden sind, aber gleichwohl nichts für selbe thun und so oft mehr schaden, als offene Unkirchliche. Wollten wir ihnen entgegen, so müßten wir wieder Alles wiederholen, was wir von Wort und Schrift gesagt. Denn die Elemente des Vereinswesens sind in der Kirche so alt als Wort und Schrift. (Schon im alten Testament finden wir die Propheten-Vereine, und die Nasiräer- und Essener-Vereine.) In Jerusalem brachten nach Christus viele Christen ihren Besitz den Aposteln, aber nicht alle — Paulus fordert zu periodischer Beiseitelegung von Unterstützungen auf, was nicht alle thun konnten — er setzt die Jungfrauschast über die Ehe, was hoffentlich auch Manche gehalten haben, abgesehen von den 60jährigen Kirchenwittwen. In den Wüsten bildeten sich bald auch Klöster — ebenso in den Städten und bekannten Gegenden, so bald die Verfolgungen aufhörten. — Dazu kamen die dritten Orden, die Ritterorden, die Bruderschaften, religiösen Zünfte, immer in dem Maße mehr oder weniger als der kirchliche Geist aufblühte. So auch heut zu Tage wieder, und zwar mit Aclamation und Segnung des Papstes und aller Bischöfe der Welt. Das ist die geschichtliche Apologie des Vereinswesens. Und wäre es möglich, daß gleichwohl ein Kirchlicher dafür ganz unthätig bliebe, oder der papstamtlich garantirten und empfohlenen Protection zuwiderhandelte, ohne mehr oder weniger gedanklose Gründe! Selbst wenn eine päpstliche oder bischöfliche Verfügung unzweckmäßig schiene, hat man ihr, wie in ähnlichen Fällen der Staatsregierung zu gehorchen. Das hindert nun nicht, bei der bischöflichen oder päpstlichen Regierung auf Abänderung hinzuwirken. Und es wird den Kirchenbehörden nur angenehm sein, entweder selbst eines Bessern belehrt zu werden, oder aber den Unzufriedenen eines Bessern zu belehren. Bis aber die Verfügung von daher, wo sie ausgegangen ist, oder von einer höhern kirchlichen Instanz abgeändert ist, bleibt sie, wie bei entsprechenden Fällen im Staate, in unverletzlicher, gewissenbindender Kraft für alle Kirchlichgesinnten. Dies erhellt aber klarer aus dem Begriffe der katholischen Kirchlichkeit. (Fortsetzung folgt.)

— * Literarische Novitäten. Endlich ist der beliebte „**Katholische Luzernerbieter**“ mit seinem 12. Hefte wieder zu uns

gekommen, und wir geben ihm einen freundlichen Handschlag, denn er bringt uns einen nützlichen und lehrreichen Inhalt, als: 1. Von den alten und neuen Klöstern. 2. Ueber die Eingabe der Kapitelsvorstände an die Regierung in puncto sexti und dero Bericht. 3. Freisinnige Gedanken über die Freisinnigkeit. 4. Sind die Kirchen Religions-Anstalten? 5. Schulmeisterei. 6. Geistliches Tagebuch. 7. Dem Erfinder der Mechanik an den Wagen. — Glück zu, „Luzernerbieter“.

Von den **Schweizerblättern** ist das IV. Heft erschienen, enthaltend: Die Poesie in der Gegenwart, von P. Plattner. Die Mortara-Affäre, der christliche Staat und die katholische Kirche, von Prof. C. Wolf. Alpenstimmen, von — ch. Der Religionsunterricht in der Volksschule, von Prof. Wolf.

— * **Chur.** Mit der Regierung von Zürich waltet ein Kirchenconflict. Der Hochw. Bischof hat sich veranlaßt gesehen, gegen den Pfarrer Rümin von (kath.) Dietikon (kt. Zürich) einzuschreiten, und das will die — protestantische Regierung nicht — dulden!

— * **Zug.** Da nur zu oft Geistliche in kirchenfeindlichen Blättern angegriffen werden, so wollen wir heute einmal ein Beispiel mittheilen, wie ein Gemeinderath einen Geistlichen gegen solche Zeitungsangriffe in Schutz nimmt. Der Gemeinderath von Steinhäusen hat folgende öffentliche Erklärung erlassen:

„In Nr. 7 der „Volkzeitung“ nimmt sich ein Correspondent heraus, unsern würdigen Hrn. Caplan Hog in brutaler Manier dafür zu tabeln, daß er zwei „jugendlichen Herzen“ unserer Gemeinde gerathen, sich die eben bestellte „Volkzeitung“ nicht mehr kommen zu lassen, konsequent nach seiner früher gehaltenen Predigt, worin er seine Zuhörer über Verbreitung und Lesung schlechter Schriften überhaupt gewarnt hat.

„Sei es, daß unser Hr. Caplan die Badener „Volkzeitung“ jenen jungen Leuten mißrathen, sei es, daß er in öffentlichem Vortrage puncto Propaganda mit der „Volkzeitung“ nicht einig geht, das finden wir unserer Stellung angemessen, zu erklären, daß wir in unserer waisenbehördlichen Obhutspflicht für Erziehung jener jugendlichen Herzen auch was mitzusprechen haben und das thun wir, wenn wir sagen: Es hat sich unser Hr. Caplan Hog um seiner treu erfüllten Pflicht willen, wofür er aber leider in der Badener „Volkzeitung“ frech getadelt wird, um die betreffende Familie, um uns und die Gemeinde verdient gemacht und es sei ihm dafür einstimmig unser Dank ausgesprochen.

„Indeß besitzen unsere Klienten, als nicht völlig „unselbstständige Dinger“, glücklicher Weise so viel Ueberzeugung und Intelligenz, daß sie uns versichern, sie hätten auch ohne Jemand's Abrathen übergenug am ersten Grem-

plar Badener „Volkszeitung“ gehabt. Wir setzen zwei Fälle: entweder schreibt genanntes Blatt wahr und gut und dann wollen wir uns aber schämen Katholiken zu sein, oder es verunglimpft tendenzgemäß unsere pflichtbeflissenen Geistlichen und katholischen Institute Nummer für Nummer durch allerlei Entstellungen und Spuckfläthereien und dann bezeugen wir ihm aber unsere tiefe Verachtung.

„Schließlich glauben wir, hat die Person, die eigennützigermassen beigetragen zur Verunglimpfung unseres sonst allgemein geachteten und beliebten Hrn. Caplan Hoß, ihrer Zeitung kaum einen großen Dienst erwiesen, da sie dadurch wahrlich der angerühmten Volksbildung wenig Vorschub leistet, respective noch andere Abonnenten, die wir kennen, zum frühern oder spätern Verzicht auf das saubere Blatt bewogen.
(Sig.) Der Gemeindrath.

Würden die Gemeindräthe überall die Geistlichen so in Schutz nehmen, wie hier in Steinhausen, es würde nicht nur mit der Presse, sondern mit unserm Vaterlande bald besser stehen!

— * **Aargau.** Mit dem drohenden europäischen Kriege scheinen unsere Störefrieden noch nicht genug zu haben, sie setzen ihren Guerillakrieg gegen die katholische Geistlichkeit fort und machen einstweilen den Predigern den Krieg. Der „Schweizerbote“ v. 19. bringt folgendes Sieges-Bülletin über eine von Hrn. Pfarrer Keller gehaltene Bettags-Predigt: „Durch öffentliche Blätter und sonst darauf aufmerksam gemacht, daß Hr. Pfarrer Keller in Lengnau am letzten eidgenössischen Bettage die Kanzel in sehr verletzender Weise zu allerlei Ausfällen gegen Behörden, Militär und Staats Einrichtungen u. s. w. mißbraucht habe, ließ ihm die Behörde die gedachte Predigt durch das Bezirksamt abnehmen. Der katholische Kirchenrath hat nun die gegen den genannten Geistlichen erhobene Beschwerde dermaßen begründet gefunden, daß er denselben persönlich vor das Bezirksamt bescheiden und ihm für einmal einen ersten Verweis ertheilen ließ. Gleichzeitig wurde das unziemliche Benehmen des Pfarrers sowohl der hohen Regierung als auch dem Hochw. Bishofe zur Kenntniß gebracht.“

Wir kennen die überwundene Predigt des Hrn. Keller nicht: glauben aber, daß der Prediger auf der Kanzel wenigstens so viel Freiheit haben sollte, als ein Zeitungsschreiber in seinem Blatte.

— * Auch gegen die katholischen Bücher scheint ein Feldzug eröffnet werden zu wollen. Die „Botschaft“ berichtet aus Muri: „Das Buch „Die christlichen Helden und Heldinnen des Schweizerlandes von Theodor Scherer“ nahm ein Inspector in einigen Schulbibliotheken wahr, was sofort der Erziehungsdirection einberichtet wurde. Das „gefährliche“ Buch mußte aus den Schulbibliotheken ent-

fernt werden, welche Maßregel ohne weiters in Ausführung kam.“

Wie reimt sich eine solche Index-Maßregel in einem Lande, in welchem die „Freiheit der Presse“ als oberster Cultur-Grundsatz proclamirt wurde?

Rom. Der bekannte Hr. Beuillot, Eigenthümer und Herausgeber des „Univers“, ist jetzt hier, und sein Organ dürfte bald einige überraschende Enthüllungen bringen. — Se. Hl. erfreut sich, ungleich der Mehrzahl seiner Cardinäle, der besten leiblichen und geistigen Gesundheit. Ich sah ihn dieser Tage, in Gesellschaft des Msgr. Talbot und eines Bischofs, über den Monte Pincio spazieren, und überall auf seinem Wege knieten die Gläubigen nieder, um seinen Segen zu empfangen. — Die Katholiken Nordamerikas sind hier stark vertreten, und gewinnen sich durch ihr frommes und musterhaftes Betragen die allgemeine Achtung. Unter ihnen sind die berühmte Schauspielerin Miss Cushman und die Töchter des amerikanischen Dichters Browning.

— Vor wenigen Tagen wurde von dem hiesigen archäologischen Institut auf dem Capitol eine zahlreich besuchte Versammlung gehalten, welche auch Prinz Albert von Hohenzollern durch seine Gegenwart beehrte. Von dem Vorstande eingeladen, hielt der so gelehrte wie scharfsinnige Alterthumsforscher Cav. de Rossi einen längern Vortrag, dessen Inhalt eben so anziehend, als die Form einfach, schön und gewählt war. Er handelte über die neuen bedeutenden Entdeckungen, welche, unverhofft und gegen alles Erwarten der Archäologen vor nicht gar langer Zeit in der Basilika St. Clemente zwischen Collisäum und Johannes Lateran gemacht wurden. Einzig bedacht, das Grab des hl. Apostels der Slaven, Cyrillus, aufzusuchen, traf es sich, daß man auf die alte ursprüngliche Kirche des hl. Clemens stieß, von der Niemand eine Ahnung hatte, und welche, im Schutt begraben, um so viel tiefer stand als die jetzige, daß die hohen Marmorsäulen der frühern Kirche unter dem Boden der jetzigen unverfehrt und aufrecht stehend gefunden wurden. Hiemit nicht zufrieden, drang man tiefer vor und fand die in Tuf ausgehauenen Gemächer eines altrömischen Privathauses, welches de Rossi in die Zeit der Antonine setzen zu müssen glaubte, wiewohl er nicht unterließ, einer bedeutamen Tradition zu erwähnen, nach welcher die Basilika des hl. Clemens aus seinem Wohnhaus emporgewachsen sein soll. Das erste kirchliche Gebäude schien ihm im vierten Jahrhundert errichtet und im elften zerstört und von Schutt und Trümmern zugebedekt. Dieß alles mit Sachkunde behandelt, mußte wohl die allerbeifälligste Beachtung finden.

(Siehe Beilage Nr. 16.)

— Aus Rom wird vom 29. Jänner geschrieben: „Man scheint hier, selbst in den höchsten Regionen, über die Zukunft beruhigt zu sein. Man hofft, der Friede werde nicht unterbrochen werden. Die Vorsichtsmaßregeln, welche man vor einigen Tagen für nothwendig erachtete, sind gegenwärtig bei Seite gesetzt. Uebrigens hat die Bevölkerung der päpstlichen Staaten nirgends viele Sympathien für die gegenwärtigen Agitationen gezeigt. In Bologna blieb die Jugend ruhig und im Allgemeinen der Bewegung fremd. Nichts könnte die Ruhe und den Reiz Roms schildern. Während man fast überall in Europa unter dem Druck oder der Besorgniß politischer Ereignisse steht, sie fürchtet oder voraussieht, Alles freilich ohne hinlänglichen Grund, bietet Rom das Beispiel einer Wohlfahrt und Sicherheit, die man mit Genugthuung wahrnimmt. Die väterliche Regierung des hl. Vaters läßt Allen eine große Freiheit. Kein Land in Europa könnte die Freiheit des Wortes ertragen, deren hier Jedermann genießt.“

Frankreich. Auf Verlangen des Viceadmirals Rigault de Genouilly werden barmherzige Schwestern nach Cochinchina geschickt, um daselbst die Gesundheitspflege der französischen Schiffsdivision zu leiten.

— Paris. Wenn es der französischen Presse so sehr um „Glorie und Civilisation“ zu thun ist, so mag sie bedenken, daß die französische Glorie auf große Distanzen am Schönsten glänzt und daß in Cochinchina für die Civilisation mehr errungen werden kann, als mit der Umwühlung und Zerrüttung Europa's. Aber ihr liegen die Italianissimi und die Umsturzprojecte so sehr am Herzen, daß sie für die gefolterten Christen und Missionäre in Cochinchina kein Herz übrig hat. Die Erkundigungen, auf welche hin die Expedition unternommen wurde, scheinen unvollständig und ungenau gewesen zu sein. Die hieraus unverhofft sich ergebenden Schwierigkeiten würden jedoch sicher nicht das vom „Kriegsmoniteur“ des Herrn Milaud so tapfer angerathene Aufgeben der Expedition rechtfertigen.

Frankreich hat in Cochinchina nicht bloß Interessen zu vertheidigen, sondern auch seiner Ehre Genugthuung zu verschaffen. Eine solche Aufgabe läßt man nicht unvollendet. Der französische Plan scheint einen Christen-Aufstand vorausgesetzt zu haben. Die Christen sind jedoch, obgleich ihre Anzahl nicht gering ist, in der Anamitischen Bevölkerung nur vereinzelt vorhanden und über das ganze Reich zerstreut. Von ihnen kann also keine Bewegung zu Gunsten des Expeditionscorps ausgehen, auch sonst ist wenig Beistand von ihnen zu erwarten. Diese Erfahrung mag zur verneinenden Entscheidung der Frage: ob in Cochinchina eine ausgedehnte Kolonie mit ungeheuern Kosten und

Anstrengungen gegründet werden soll, am Meisten beitragen. Nichtsdestoweniger darf man hoffen und sogar überzeugt sein, Frankreich werde die Sache der dortigen Missionäre nicht anderweitigen Zerstreungen und blutigen Glücksspielen opfern.

Nie hat eine Sache dem in Rennes ausgerufenen Wahlsprüche: Katholisch und monarchisch! besser entsprochen. Die ganze Christenheit wird dem Kaiser dankbar sein, wenn er das Reich Christi um ausgedehnte Gebiete in Cochinchina vergrößert und eine solche Eroberung wäre im vollkommensten Einklange mit den Traditionen der alten Monarchie, welche Frankreich mit all' den Kolonien bereichert hat, die unter dem ersten Kaiserthum unwiederbringlich verloren gingen.

— Der Chefredacteur des „Univers“, Louis Veillot, welcher seit einigen Wochen in Rom verweilt, hat jüngst ein neues Werk erscheinen lassen: „Ueber einige Irrthümer in Betreff des Papstthums.“ Es enthält meistens Artikel, die bei verschiedenen Gelegenheiten bereits im „Univers“ erschienen, nunmehr aber erweitert und umgearbeitet sind. Wie Alles, was aus Veillot's Feder kommt, empfiehlt sich auch das vorliegende Werk durch glänzende Darstellung, tiefe der Ideen und Wärme des Glaubens.

Oesterreich. Wien. Der Prälat von Seitenstetten fand in Rom nicht bloß bei dem heiligen Vater, sondern namentlich beim Cardinal-Nector und dem Secretär der Congregation, in deren Händen die Angelegenheit der Regulergeistlichkeit liegt, die wohlwollenste Aufnahme. Durch seine Reise sind alle Schwierigkeiten, welche aus einzelnen Forderungen behufs der angebahnten Klosterreform entstanden, vollständig ausgeglichen, und im Laufe des Frühjahres noch werden die Prälaten der Benedictinerstifte in den deutsch-österreichischen Kronländern zu einer Berathung zusammentreten, um sich in eine Congregation zu vereinigen, nach dem Muster der in Italien, Frankreich und Bayern zum Theil von Alters her noch bestehenden, zum Theil in neuerer Zeit entstandenen Congregationen. Die Statuten dieser Congregation werden alle Rücksicht auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Gegenwart nehmen, und es sind in dieser Beziehung von Rom aus bereits die umfassendsten Zugeständnisse gemacht worden. Die Congregation wird sodann einen eigenen Procurator als ihren Vertreter beim hl. Stuhle sich wählen, und ein eigenes Haus in Rom als Sitz desselben einrichten.

— Innsbruck. In der Gemeinde Hötting haben seit November 1858 die barmherzigen Schwestern den Unterricht und die Bildung der weiblichen Schuljugend übernommen, nachdem eine im vorigen Jahre verstorbene Fräulein Jusinger zu diesem Zwecke 11,000 fl. legirt hatte. — Ende Jän-

ner fand in der Jesuitenkirche eine Conversion statt. Es legte nämlich ein junger Rechtsgelehrter, Dr. Tewes aus Hannover, das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Türkei. Das „Giornale di Roma“ meldet von einer in Spanien eröffneten Subscription zu Gunsten der Capuciner zu Diarbekir, um den Ankauf einer Kirche und Conventes zu bewerkstelligen. Zwei Priester dieses Ordens, P. Angelus Jsturis und Michael Janiy, aus Pampelona, welche sammt ihren Mitbrüdern die Revolution vor 10 Jahren aus Spanien vertrieben hatte, begaben sich nach Orsa in Kleinasien. Dort trafen sie einen spanischen Officier, welcher für seine Regierung arabische Pferde einkaufen sollte. Er starb aber bald in den Armen des P. Jsturis, welcher die Lieferung der schon gekauften Pferde glücklich besorgte, und von der Regierung dafür 500 Duros (Thaler) erhielt, die ihn nebstbei der spanischen Gesandtschaft in Constantinopel empfahl. Mittlerweile erfuhren diese Capuciner, daß zu Diarbekir ein Kirchlein und Klosterlein, welches einst den französischen Capucinern gehörte, bestehe, das aber seit dem Jahre 1805, nach dem Tode des letzten Missionärs, in die Hände der Muselmänner gefallen sei. Sie machten sich sogleich auf, beides zu kaufen, aber umsonst. Nun wandten sie sich an General Nupick, den französischen Gesandten zu Constantinopel, und nach langen und mühevollen Verhandlungen brachte es die Gesandtschaft bei der Pforte endlich dahin, daß die zwei spanischen Capuciner in den Besitz des Conventes und der Kirche eingesetzt wurden, wo sie nun eine thätige Mission eröffnen. Die französische Regierung gab ihnen 12,000 Franken als Unterstützung, ebenso kam ihnen die Propaganda zu Hilfe, und nun wenden sie sich auch an ihre Landsleute in Spanien.

China. Canton. Der Bischof von Human schmachtet noch immer im Kerker. Viele verlangen seinen Tod. Schaudervoll sind die Berichte über die Christenverfolgung. So lange in Peking eine ständige Gesandtschaft fehlt, bleibt der Vertrag von Tien-Tsin ein todter Buchstabe.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag von dem Orts-Verein Meierskappel, (Kt. Luzern).

Personal-Chronik. † Todesfall. [Freiburg.] Se. Hochw. Hrn. Klein, Pfarrer von Glisfiz, Senior des Clerus des Kts. Freiburg, gestorben den 14. Hornung im 87. Lebensjahre.

Nachtrag zu Nr. 15. Im Status Cleri, cong. auctorit. RR. CC. DD. Stephani Marilley etc. in civit. Friburg. Ins. et Exempt. Eccl. Col. ac Par. ad S. Nicol. ist Hr. A. J. Gottrau als Can. et civitatis Vice-Parochus bezeichnet.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Im Verlage von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln und New-York sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben,

in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.

Die Sängerschule St. Gallens

vom 8. bis 12. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Gesangsgeschichte des Mittelalters.

Von

P. Anselm Schubiger,

Kapitular des Stiftes Maria-Einsiedeln.

Groß 4., mit 96 Seiten Abhandlung, 35 Facsimiles in Gold- und Farbendruck und 60 Seiten neuesten typographischen Notendrucks. Preis geheftet 10 Fr.

Die Verleger glauben durch die Veröffentlichung dieses Werkes allen Freunden des Alterthums und des Kirchengesanges ein bisher verborgenes und verschlossenes Heiligthum der altdeutschen Kunst aufzuschließen. Männer vom Fache haben über „die Sängerschule St. Gallens“ ihr Urtheil gesprochen, dahin lautend: „Deutschland besitze kein Werk, das, wie dieses, die geheimnißvolle Notenschrift des Mittelalters, Neumen genannt, so vollständig, so deutlich und auf solche urkundliche Belege sich stützend, dem Leser veranschaulicht.“

Nebst diesem enthält das Werk die Geschichte der weltberühmten Sängerschule St. Gallens, die Tonwerke ihrer Meister vom römischen Sänger Romanus an bis auf Wipo, dem bisher unbekanntem Verfasser der herrlichen Ostersequenz: Victimæ paschali.

Diese Arbeit des Hrn. Verfassers — das Ergebniß mehrjähriger Forschungen — hoffen wir auf eine würdige Weise ausgestattet und dadurch jedem Freunde der alten Kunst eine doppelt willkommene Gabe dargeboten zu haben.

Gedichte

von

P. Gall Morel.

Zweite Sammlung.

12. Preis gehef. mit feinem Stahlstich 2 Fr. 75 Cts.

Die günstige Aufnahme und die vorzüglichen Recensionen in den angesehensten katholischen Zeitschriften, welche die erste Sammlung der Gedichte des Hrn. Verfassers gefunden, mußten denselben ermuntern, eine zweite Sammlung der Öffentlichkeit zu übergeben. Gewiß wird diese den gleichen Beifall des gebildeten katholischen Publikums erhalten.

Wir erlauben uns gleichzeitig unsere Verlags- und Sortiments-Buchhandlung zu geneigten Aufträgen zu empfehlen. Die in schweizerischen und ausländischen Blättern angeführten Werke sind zu den gleichen Preisen auch bei uns (meist schon vorrätzig) zu haben.

Aufträge für unsere Buchdruckerei, Stereotypie, Buchbinderei, Lithographie, Kupferdruckerei und Colorir-Anstalt werden billig und schnell ausgeführt.

Preisverzeichnisse unserer Bücher, Bilder und Devotionalien stehen jederzeit gratis zu Diensten.

Einsiedeln im Januar 1859.

Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.